

Sitzungsvorlage DS 2008/244

Stadtplanungsamt
Manuela Schölderle
(Stand: **20.05.2008**)

Mitwirkung:
Ortsverwaltung Eschach
Tiefbauamt

Aktenzeichen: 621.41/169-E

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 27.05.2008
Technischer Ausschuss
öffentlich am 28.05.2008

**Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
"Weinbergweg 2" - ZfP**

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Durchführungsvertrages wird in der beiliegenden Fassung zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Vorgang:

Zur Rechtswirksamkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Weinbergweg 2/ZfP“ ist vor dem Satzungsbeschluss mit dem Vorhabenträger „Kirchmaier & Staudacher Wohnbau“ ein Durchführungsvertrag abzuschließen.

Zum Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Weinbergweg 2/ ZfP“ wird dem Ortschaftsrat Eschach und dem Technischen Ausschuss der Entwurf des Vertrages vorgelegt.

2. Durchführungsvertrag:

Der Entwurf des Durchführungsvertrages liegt im vollen Wortlaut bei. Es wird auf die folgenden wesentlichen Vertragsregelungen hingewiesen:

- Verpflichtung zur Durchführung des Vorhabens und Fristenregelung über die Einreichung des Bauantrages und die Fertigstellung des Vorhabens (vgl. § 4 des Vertrages)
- Vorbereitung- und Ordnungsmaßnahmen (vgl. § 5)
 - Ausarbeitung und Erstellung der Planung; Einholung der Gutachten (Abs. 2)
 - Nachweis Hangsicherung durch Baugrundgutachten und Durchführung Beweissicherungsverfahren für Nachbarbebauungen (Abs. 3)
 - Erhalt Stützmauer (Abs. 4)
 - Erfüllung Pflanzgebote (Abs. 5)
 - Fassaden- und Materialgestaltung (Abs. 6)
 - Baustelleneinrichtung (Abs. 7)
- Erschließungsmaßnahmen (vgl. §§ 6 ff.)
- Kostentragung (vgl. § 13)
- Wechsel des Vorhabenträgers (vgl. § 14)
- Haftungsausschluss der Stadt (vgl. § 16)
- Rücktrittsrechte (vgl. § 18)

Anlagen:

Anlage 1: Durchführungsvertrag

Anlage 2: Vorhaben- und Erschließungsplan vom 09.05.2008 *

Anlage 3: Vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom 09.05.2008 *

* Anlage 2 und Anlage 3 sind bereits Bestandteil der Sitzungsvorlage zum Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Weinbergweg 2 /ZfP" und werden nicht nochmals ausgeteilt.